

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden
und der LAUREUS AG PRIVAT FINANZ

1. Präambel

Die **LAUREUS AG PRIVAT FINANZ** (im Folgenden: **LAUREUS AG**) ist eine 100%-ige Tochter der Sparda-Bank West eG.

Die **LAUREUS AG** bietet ihren Kunden eine umfassende Betreuung in Finanz- und Versicherungsangelegenheiten auf der Grundlage gesonderter – mündlich oder schriftlich geschlossener – Verträge. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der **LAUREUS AG**. Sie gelten ergänzend zu den gesondert geschlossenen Einzelverträgen, wobei die Regelungen der Einzelverträge Vorrang haben.

2. Umfang der Tätigkeit der LAUREUS AG

Zum Tätigkeitsbereich der **LAUREUS AG** gehören u.a.:

- a) die Anlagevermittlung, die Anlageberatung, die Abschlussvermittlung und die Finanzportfolioverwaltung i.S. von § 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1, 1a, 2 und 3 KWG;
- b) die Vermittlung von Vermögensverwaltungsverträgen;
- c) die Versicherungsvermittlung als Versicherungsmakler i.S. von § 34d Abs. 1 GewO;
- d) die Finanzplanung;
- e) die Unterstützung in Vermögensnachfolgethemen und Stiftungsangelegenheiten.

3. Einlagensicherung

Die **LAUREUS AG** ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin, zugeordnet.

Die EdW ist eine durch das Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) vorgesehene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90 % ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000,- EUR pro Gläubiger schützt. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder nicht auf EUR lauten. Auch Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern oder wegen Verletzung von Vertragspflichten sind nicht abgedeckt.

Nicht geschützt sind Anleger wie z.B. Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (vgl. hierzu § 3 AnlEntG).

Der Schutz der Konto-/Depotguthaben, die der Kunde bei den eingeschalteten Instituten (kontoführendes Institut sowie Depotbank) unterhält, bestimmt sich nach den für das jeweilige Institut geltenden Regelungen zur Einlagensicherung. Den konkreten Schutzzumfang kann der Kunde den Informationsunterlagen des jeweiligen Instituts entnehmen.

4. Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten

Die **LAUREUS AG** führt Aufträge der Kunden nach ihren jeweils geltenden Grundsätzen für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten aus. Die Ausführungsgrundsätze der **LAUREUS AG** sind Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen; der Kunde stimmt diesen Ausführungsgrundsätzen zu. Die **LAUREUS AG** ist berechtigt, die Ausführungsgrundsätze entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu ändern. Über Änderungen der Ausführungsgrundsätze wird die **LAUREUS AG** den Kunden jeweils informieren.

5. Haftung

Die **LAUREUS AG** wird ihre Pflichten gegenüber dem Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erfüllen. Die Haftung der **LAUREUS AG** für eigenes Verhalten sowie das Verhalten ihrer Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen ist auf folgende Fälle (a. – c.) beschränkt:

- (a.) Die Verletzung wesentlicher Pflichten, wenn die Pflichtverletzung zumindest leicht fahrlässig erfolgt. Wesentliche Pflichten sind die Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des entsprechenden Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- (b.) Die Verletzung sonstiger Pflichten, wenn die Pflichtverletzung grob fahrlässig oder vorsätzlich erfolgt;
- (c.) Die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Die Haftung der **LAUREUS AG** für eigenes Verhalten sowie das Verhalten ihrer Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen ist bei einer Verletzung wesentlicher Pflichten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt, wenn die Pflichtverletzung leicht fahrlässig erfolgt und keine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit begründet.

6. Einbeziehung rechtlicher und steuerlicher Aspekte

Rechtliche und steuerliche Aspekte werden von der **LAUREUS AG** unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Auf Wunsch des Kunden werden seine Rechtsanwälte und Steuerberater mit einbezogen. Ausführungen der **LAUREUS AG** zu Rechts- und Steuerfragen des Kunden haben ausschließlich hinweisenden Charakter; eine Rechts- und Steuerberatung wird nicht vorgenommen.

7. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren/ Zuständige Verbraucherschlichtungsstellen

Die **LAUREUS AG** nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor den nachstehend genannten Verbraucherschlichtungsstellen teil. Verbraucher können, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die genannten Schlichtungsstellen im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs anrufen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen als den genannten Verbraucherschlichtungsstellen nimmt die **LAUREUS AG** nicht teil.

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen:

Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank

Postfach 111232, 60047 Frankfurt/M.
Telefon: 069 2388-1907, Telefax: 069 709090-9901
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de
Internet: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs oder sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a S. 2 KWG betreffen:

Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Telefon: 0228 41080, Telefax: 0228 410862299
E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de
Internet: www.bafin.de/schlichtungsstelle

Bei Beschwerden im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080632, 10006 Berlin
Telefon: 0800 3696000, Telefax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 060222, 10052 Berlin
Telefon: 0800 2550444, Telefax: 030 20458931
E-Mail: ombudsmann@pkv-ombudsmann.de
Internet: www.pkv-ombudsmann.de

8. Änderungen

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Hat der Kunde mit der **LAUREUS AG** einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können ihm die Änderungen auch auf diesem Wege bekannt gegeben werden. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht in Textform Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird die **LAUREUS AG** den Kunden bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die **LAUREUS AG** absenden.

Stand: 06-2020